



Rat der Europäischen Union
Generalsekretariat

Brüssel, den 23. März 2020

CM 1918/20

PROCED
AUDIO
RELEX
COMER

MITTEILUNG

SCHRIFTLICHES VERFAHREN

Kontakt: eycs@consilium.europa.eu

Tel./Fax: Tel: +32 2 281 2810

Betr.: SCHRIFTLICHES VERFAHREN MIT ANTWORT BIS MITTWOCH,
25. MÄRZ 2020 (17.00 UHR)

Entwurf eines Beschlusses des Rates in Bezug auf die Verlängerung der
Frist des Leistungsanspruchs für audiovisuelle Koproduktionen gemäß
Artikel 5 des Protokolls über kulturelle Zusammenarbeit zum
Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und ihren
Mitgliedstaaten einerseits und der Republik Korea andererseits
– Einleitung des schriftlichen Verfahrens für die Annahme

Nachdem der Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil) am 20. März 2020 beschlossen hat,
angesichts der Situation, dass im März keine Ratstagungen stattfinden werden, das schriftliche
Verfahren für die Annahme des oben genannten Beschlusses anzuwenden, werden die Delegationen
ersucht mitzuteilen, ob sie der Annahme des oben genannten Beschlusses des Rates in der Fassung
des Dokuments [6872/20](#) zustimmen.

Sie werden gebeten, mit JA oder NEIN – gegebenenfalls auch mit STIMMENTHALTUNG – zu
antworten.

Etwaige einseitige Erklärungen sind gesondert abzugeben.

Ihre Antwort muss dem Generalsekretariat des Rates bis **Mittwoch, 25. März 2020, 17.00 Uhr**
(Ortszeit Brüssel), per E-Mail an folgende Adresse zugehen: eycs@consilium.europa.eu.